

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 08.12.2022

TOP 9: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Die vorbereitenden Bauarbeiten zur Erweiterung des Friedeburger Rathauses sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass voraussichtlich Mitte Januar 2023 mit einer offiziellen Grundsteinlegung gerechnet werden kann. Die traditionelle Zeremonie soll im Rahmen einer Feierstunde mit dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Nachbarschaft und der Presse stattfinden. Der genaue Termin ist stark wetterabhängig und wird frühestmöglich seitens der Verwaltung bekanntgegeben.
2. Aufgrund von europarechtlichen Vorgaben wurde bereits 2015 im nationalem Recht eine Anpassung der Unternehmereigenschaft mit Blick auf die Gemeinden vorgenommen. Dies bedeutet, dass auch Gemeinden grds. umsatzsteuerpflichtig werden. Ausnahmen von dieser Steuerpflicht regelt hier nur noch der seinerzeit neu eingeführte § 2 b des Umsatzsteuergesetzes, wonach u.a. hoheitliche Tätigkeiten (z. B. Ausstellung eines Personalausweises) nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Der Gesetzgeber hatte für die Umsetzung dieser Vorgaben eine Übergangsfrist von zuletzt insgesamt 6 Jahren vorgesehen. So hatte die Gemeinde Friedeburg dieses Wahlrecht auch ausgeübt und die Umstellung auf den 01.01.2023 terminiert. In Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden daher alle Einnahmen der Gemeinde durchleuchtet und die umsatzsteuerrelevanten Ansätze identifiziert. Der Fachbereich Finanzen arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, die Neuregelung nun auch ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde technisch umzusetzen. Auf eine Inanspruchnahme der nun sehr kurzfristig von der Regierungskoalition angekündigten, weiteren Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre, verzichtet die Gemeinde Friedeburg daher. Eine entsprechende Erklärung an das für die Gemeinde zuständige Finanzamt Wittmund-Aurich wurde bereits versandt.
3. Hinsichtlich der Arbeiten am Jahresabschluss 2012 ist der Fachbereich Finanzen noch bei der Abarbeitung verschiedener Aufgabenstellungen. So wird u.a. noch die Ordner- und Belegprüfung fortgeführt und es stehen noch verschiedene Positionen der Jahresabschlussbilanz u. a. in Zusammenarbeit mit dem Finanzsoftwareanbieter MPS auf dem Prüfstand (z. B. die Forderungen und Verbindlichkeiten). Der größte Arbeitsumfang, welcher auch unabdingbar für den Fortschritt der Jahresabschlussarbeiten ist, ergibt sich aber weiterhin aus der Anlagenbuchhaltung, wo sich vermeintliche Arbeitersparnisse aus den Vorjahren nun rächen. Die erstmalige Erfassung und nun notwendige Ermittlung aller Eckdaten der Anlagegüter, verbunden mit der Schwierigkeit der Klärung alter Sachverhalte, stellen große Herausforderungen für die Jahre bis 2020 dar. Eine Vorlage des Jahresabschlusses 2012 noch im Jahr 2022 ist daher leider nicht darstellbar und es wird derzeit von einer Fertigstellung frühestens im ersten Quartal 2023 ausgegangen. Die äußerste Dringlichkeit der Aufgabe ist dabei, wie bereits häufiger kommuniziert, allen bewusst und die MitarbeiterInnen des Fachbereiches Finanzen geben ihr Bestes um eine schnelle Aufholung der Jahresabschlüsse zu realisieren.